

Marktgemeinde Mettmach



Ratzinger-Kapelle,
Mitterdorf

Amtliches Mitteilungsblatt



BÜRGERBEFRAGUNG „LEBEN IN METTMACH 2008“

**Ihre Meinung ist uns wichtig!
Deshalb bitten wir Sie, sich an der Bürgerbefragung**

„Leben in Mettmach 2008“

**zu beteiligen und sich ein paar Minuten Zeit
für das Ausfüllen eines Fragebogens zu nehmen.**

Fragebögen sind weiterhin am Marktgemeindeamt erhältlich oder auf der Homepage unter www.mettmach.at abrufbar. Die ausgefüllten Fragebögen können im Gemeindeamt abgegeben bzw. im Postkasten der Gemeinde eingeworfen werden.

Unter [http://www.leben2008.gisd.at/](http://www.leben2008.gisd.at) kann der Fragebogen online ausgefüllt und übermittelt werden.



GESUNDE GEMEINDE



Stammtisch für pflegende Angehörige

am **Donnerstag, 20. März 2008, 20:00 Uhr**
im Gasthaus Kobleder, Großweiffendorf.

Der Stammtisch findet jeweils am 3. Donnerstag des Monats für die Gemeinden Aspach, Kirchheim, Lohnsburg und Mettmach statt (nächster Termin 17. April 2008).

BAUBERATUNG

Die nächste Bauberatung mit Herrn Ing. Mellinger ist am **Mittwoch, 12. März, 9:00 Uhr** im Marktgemeindegamt.

ORTSSTELLEN- VERSAMMLUNG DES ROTEN KREUZES

Die Ortsstellenversammlung der Rot-Kreuz-Ortsstelle Mettmach findet am **Montag, 17. März, 20:00 Uhr** im Gasthaus Kaufmann, Wirt z/Wimpling statt.

Impressum:

20. Jahrgang – Nr. 266 25. Februar 2008

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach

Tel. 07755/7255

FAX 07755/7255-20

DVR 0086011

E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at

Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Johann Katzlberger,

4931 Mettmach 100

BLUTSPENDEAKTION

Am **31. März und 1. April 2008** findet im Einsatzzentrum Mettmach jeweils von **15:30 bis 20:30 Uhr** wieder eine Blutspendeaktion statt.

Nähere Informationen werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

HEIMATBUCH

Die Arbeiten für das Heimatbuch sind nahezu abgeschlossen.

Es werden jedoch noch interessante Fotos zu verschiedenen Themenbereichen benötigt.

Jeder, der Fotos für das Heimatbuch zur Verfügung stellen kann, soll sich bitte bei Herrn Walter Wührer, Tel. 5514 oder bei Herrn Alois Hohensinn, Tel. 6130 melden.

BAUGRUNDSTÜCKE

Eigentümer	Telefon	Grundstück-Nr.	KG	Größe m ²	Lage
Holzleitner Johann	07755/5027	1165/6	Mettmach	956	Nösting
Feichtenschlager Anita	0664/3106491	28/5	Mettmach	919	Gledt, Nagsdorf
Klingseis Ferdinand	07754/2753	15	Hub	1038	Duttenberg
Reischenböck/ Gruber Anna	07755/6943	28/3, 28/2, 28/1	Mettmach	ca. 1000	Gledt - Nagsdorf
Buchner Engelbert	07755/6160	628/5	Mettmach	761	Mitterdorf, Nähe Freibad
Hütter Elisabeth	07755/7221	62/3	Mettmach	935	Gledt
Krickl Brunhilde	07755/6203	1871	Mettmach	832	Mitterdorf, Siedlung

FERIALARBEITSKRAFT

Die Marktgemeinde Mettmach nimmt heuer im Sommer eine Ferialarbeitskraft für den Bürodienst auf. Voraussetzung ist eine mindestens vierjährige Ausbildung an der HAK oder HBLA.

Bewerbungen sind an das Marktgemeindeamt zu richten.

DEPONIE NEUNDLING

Die Marktgemeinde Mettmach macht darauf aufmerksam, dass der Zutritt für Unbefugte zur Deponie Neundling **verboten** ist. Zuwiderhandlungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

FEUERBESCHAU

Wir weisen darauf hin, dass die auf Grund der Feuerbeschau beanstandeten Mängel innerhalb der angegebenen Frist behoben werden müssen und die Durchführung am Gemeindeamt gemeldet werden muss.

Im Falle eines Brandes werden von den Sicherheitskräften der gültige feuerpolizeiliche Bescheid und die Mängelbehebungsanzeige kontrolliert.

KANALISATION

Es ist darauf zu achten, dass **keine organischen Abfälle** – Speisereste, Fette – über den Abwasser-Kanal entsorgt werden. Reinigung und Instandhaltung von Rohrleitungen sowie Pumpstationen, die durch Öl und Fett verunreinigt oder gar defekt werden, verursachen zusätzliche Betriebskosten.

Ein Problem wird in letzter Zeit durch die Entsorgung von Speiseresten im Kanal hervorgerufen – **Ratten in der Kanalisation!**

Es **dürfen** daher **keine Essensabfälle** über den Kanal entsorgt werden. Für die Entsorgung von Küchenabfällen wird in Mettmach die Biotonnenabfuhr angeboten.

ENTSORGUNG VON BAUSCHUTT UND BAURESTMASSEN

1 Million Tonnen Baurestmassen "verschwinden" in OÖ. pro Jahr. Nur ein Teil wird ordnungsgemäß deponiert bzw. recycelt.

Bitte beachten Sie diesbezüglich die Ausführungen über „Abfalltrennung auf der Baustelle“ auf den nächsten Seiten.

***Die Entsorgung von Bauschutt
und Baurestmassen im ASZ
kann nur unter Mithilfe des Personals erfolgen!***

abfalltrennung auf der baustelle

riesige mengen

Im Rahmen von Bautätigkeiten fallen in Österreich jährlich rund **27,5 Mio. Tonnen Abfälle** an. Diese Abfallgruppe stellt somit rund **60 %** des gesamten Abfallaufkommens dar!

Bei Baurestmassen (Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch, Asbestzement und -stäube) stieg der Verwertungsanteil seit 1995 von 45 % auf beinahe 80 % an.

In Oberösterreich gehen wir von folgenden Mengen aus (OÖ Abfallbericht 2004):

Bodenaushub	ca. 4,8 Mio t	Altasphalt	ca. 0,4 Mio t
Mineralischer Bauschutt (inkl. Betonabbruch)	ca. 1,4 Mio t	Baustellenabfälle	ca. 0,4 Mio t

ordnung statt chaos

So wie Sie die Planung Ihrer eigenen 4 Wände nicht dem Zufall überlassen, sollen Sie auch die Abfalltrennung auf Ihrer Baustelle schon im Vorfeld organisieren!

Ein großer Container für sämtliche Abfälle oder gar ein „Lagerfeuer“ auf Ihrer Baustelle - das sollte wirklich endgültig der Vergangenheit angehören!

Es fängt schon an, wenn der Bagger kommt:

Bodenaushub darf nicht mit Bauschutt vermischt werden.

Mineralischer Bauschutt darf keine Verunreinigungen enthalten, damit er aufbereitet werden kann.

Eine Sammelecke für **Kartonagen, Kunststoffe, Metalle, Altholz und Problemstoffe** darf ebenfalls nicht fehlen.

Diese Altstoffe können kostenlos ins nächste Altstoffsammelzentrum gebracht werden.



Eine durchdachte Abfalltrennung mit System hilft Ihnen Zeit und Geld zu sparen!

Abfalltrennung auf der Baustelle



<p>Mineralischer Bauschutt</p>  <p>Beton, Gasbeton, Ziegel, Schindeln, Putze, Mörtel, Fliesen, Sanitärkeramik, Schotter, Sand, Kies, Steine, etc.</p> <p>Kleinmengen: ASZ (Altstoffsammelzentrum)</p> <p>Große Mengen: div. Entsorgungsbetriebe (Containerbeistellung)</p>	<p>Bau-Restabfall</p>  <p>Gipskartonplatten, Eternit, Heraklith, Schlackenschüttmaterial, Schamott, Kaminsteine, etc.</p> <p>Kleinmengen: ASZ (Altstoffsammelzentrum)</p> <p>Große Mengen: div. Entsorgungsbetriebe bzw. Deponie</p>	<p>Altholz</p> <p>Bau- und Konstruktionshölzer, Span- und Faserplatten, Holzböden, Wandverkleidungen, Türen, Fensterrahmen, etc.</p> <p>Kleinmengen: ASZ</p> <p>Große Mengen: direkt zu Entsorgungsbetrieben</p> 	<p>Kunststoffe (Nichtverpackung)</p> <p>Baustyropor Kunststoffrohre & Kabelschutzrohre Hartkunststoffe etc.</p>  <p>Bitte im ASZ nach den dortigen Sortierkriterien anliefern!</p>
<p>Sperrmüll</p>  <p>z.B. Isoliermaterialien (Glas-, Stein-, Mineralwolle, Styrodur)</p> <p>Bodenbeläge</p> <p>Kleinmengen: ASZ (Altstoffsammelzentrum)</p>	<p>Bodenaushub</p>  <p>Bodenaushub & Abraummateriale (mit maximal 5% mineralischem Bauschutt verunreinigt!!!)</p> <p>Bodenaushubdeponien</p> <p>div. Firmen</p>	<p>Metalle</p> <p>Bewehrungsstähle, Bleche, Zargen, Gußeisenteile, Draht, Kabelschrott, etc.</p> <p>Bitte im ASZ nach den dortigen Sortierkriterien anliefern!</p> 	<p>Kunststoffe (Verpackung)</p> <p>Verpackungsstyropor Kunststoff-Folien Hohlkörper (Kübel, Kanister) PET-Getränkeflaschen etc.</p>  <p>Bitte im ASZ nach den dortigen Sortierkriterien anliefern!</p>
		<p>Flachglas</p> <p>Fensterscheiben, Glasbausteine (durchsichtig)</p> <p>ASZ</p> 	<p>Problemstoffe</p> <p>Reste von Anstrichmitteln, Farben & Lacken, Bitumen, Streichputzen; PU-Schaum-Dosen etc.</p>  <p>Bitte im ASZ nach den dortigen Sortierkriterien anliefern!</p>
		<p>Kartonagen</p> <p>Zementsäcke (sauber!!!), Schachteln</p> <p>ASZ</p> 	

bodenaushub

Sie können den **Bodenaushub** abtransportieren und auf einer Bodenaushubdeponie ablagern lassen.

Für reinen Bodenaushub mit weniger als 5% bodenfremden Bestandteilen fallen dabei derzeit keine Altlastensanierungsbeiträge an.

Wollen Sie das Material zum Teil anderweitig verwenden, ist folgendes zu beachten:

Gemäß dem OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (§5) sind Geländeverfüllungen mit Bodenaushub und **Aufschüttungen im Grünland höher als 1m und größer als 2.000 m² bewilligungspflichtig.**

Geländekorrekturen, die **keinen** landwirtschaftlichen oder ökologischen Zweck erfüllen, sind als Deponien im Sinne des Bundes-Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (§37) anzusehen und bedürfen somit einer **abfallrechtlichen Bewilligung.**

bauschutt

Mineralischer Bauschutt (Betonabbruch, Ziegel, Schindeln, Putze, Mörtel, Fliesen, Kies, Steine, ...) muss getrennt von anderen Baustellenabfällen (Holz, Metalle, Verpackungen, ...) erfasst werden!

Bauschutt-Kleinmengen können in die **ASZ** gebracht werden, **größere Mengen direkt zu diversen Verwertern**, die bei Bedarf auch Container vor Ort aufstellen.

Der Bauschutt wird auf dafür vorgesehenen Zwischenlagerflächen sortiert und mittels Brechanlagen zu Baumaterial von Morgen aufbereitet (**Recyclingbaustoffe**).

Kann Bauschutt wegen grober Verunreinigungen **nicht aufbereitet werden, muss er um teures Geld deponiert werden!**



abbruch

Der **Abbruch** eines alten Gebäudes ist bei der Baubehörde (= Bürgermeister Ihrer Gemeinde) anzuzeigen.

Um die **Baubewilligung** für ein neues Gebäude muss ebenfalls dort angesucht werden.

a) Abtransport / Verwertung durch den Entsorger:

Soll das Abbruchmaterial abtransportiert werden, müssen bei **Deponierung** desselben **Altlastensanierungsbeiträge** bezahlt werden. Diese entfallen nur dann, wenn der Professionist den Bauschutt nach genauen **Richtlinien** aufbereitet und der Recyclingbaustoff bei übergeordneten Baumaßnahmen eine konkrete bautechnische Funktion erfüllt (z. B. Baugruben- oder Künettenverfüllung, Dämme und Unterbauten für Straßen, Fundamente, Rollierungen).

b) Eigenverwendung:

Generell ist zu beachten, dass Sie bei der Eigenverwendung von Bauschutt einige gesetzliche Auflagen einhalten müssen!

- Wenden Sie sich rechtzeitig (Planungsphase) vor Beginn der Abbrucharbeiten an Ihren BAV!
- Brechen des Bauschutts allein genügt nicht, er muss nach strengen Richtlinien aufbereitet werden!
- Der Professionist muss einen gültigen Bescheid für seine mobile Aufbereitungsanlage besitzen!

asbestzement (eternit)

Eternit muss getrennt vom mineralischen Bauschutt erfasst werden!

In den **ASZ** in den Bezirken Braunau, Ried und Schärding werden Haushaltsmengen übernommen.

Diverse **Entsorger** übernehmen größere Mengen von sortenreinem Asbestzement, welcher auf speziellen Deponien abgelagert wird.

ACHTUNG: Zum Schutz Ihrer Gesundheit mit Eternit sorgsam umgehen und unnötige Staubeentwicklung vermeiden (krebserregende Asbestfasern)!!!

bau-restabfall

Im mineralischen Bauschutt erschwert Bau-Restabfall die Wiederverwertung bzw. macht sie unmöglich!

Bau-Restabfall muss daher **getrennt vom Bauschutt** gesammelt und auf einer **geeigneten Deponie** abgelagert werden.

Zum Bau-Restabfall zählen z. B. Gipskartonplatten, Heraklith, Schlackenschüttmaterial, Schamotte und Kaminsteine.

Weitere und detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter

www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Umwelt > Publikationen > Leitfaden Baurestmassenrecycling

Stand: März 2006

Beratungsnachmittage 24-Stunden-Betreuung

Termine jeweils von 13.00 – 17.00 Uhr

6. Mai • 1. Juli

Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis

Parkgasse 1, 4910 Ried/Innkreis

☎ 07752/912-401, -402



LAND

OBERÖSTERREICH

24-Stunden-Betreuung

Alle Experten, Infos und Behördenwege an einem Tag!

>> Das Land Oberösterreich hat eine Serviceoffensive für die Abwicklung der Behördenwege bei der 24-Stunden-Betreuung gestartet. Das Modell sieht vor, dass jede Woche in Oberösterreich ein Beratungstag in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten einer Bezirkshauptmannschaft oder eines Magistrats stattfindet.

An diesem Nachmittag wird eine Vertretung der jeweiligen Behörde anwesend sein:

- des Gewerbereferats
- der Wirtschaftskammer Oberösterreich
- des Bundessozialamts
- der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft und
- des Finanzamts

Somit ist eine umfassende Beratung und eine zentrale Einreichmöglichkeit für die Betreuungskräfte, Betroffene und deren Angehörige möglich.

Mit diesen speziellen Beratungstagen wird das sogenannte One-Stop-Prinzip auch in diesem Bereich verwirklicht. Informieren, Beraten, Behördenwege verkürzen ist damit ein Arbeitsschwerpunkt des Landes Oberösterreich in Sachen Pflege im ersten Halbjahr 2008.

Information: 24-Stunden-Betreuung Erledigungen vor bzw. bei den Beratungstagen

Kurzinformation über die notwendige Schritte (sowie Unterlagen) für Betreuungskräfte, Betroffene sowie deren Angehörige. Am Beratungstag stehen Ihnen nachstehende Expert/innen in der Zeit von 13:00 – 17:00 Uhr zur Verfügung:

VOR Beratungstag	←	Anmeldung der Betreuungskraft bei der zuständigen Gemeinde bzw. Magistrat innerhalb von 3 Tagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldezettel-Formular ▪ Reisepass u. Geburtsurkunde
B E R A T U N G S T A G	←	Besorgung einer Bestätigung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)	keine Unterlagen notwendig <i>mit dieser Bestätigung entfallen die Kosten der Gewerbeanmeldung</i>
	←	Anmeldung des Gewerbes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldezettel/-bestätigung und Reisepass/Personalausweis ▪ ev. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis ▪ Bestätigung der Wirtschaftskammer nach dem NeuFöG ▪ Strafregisterauszug des Herkunftslandes in beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
	←	Anmeldung	keine Unterlagen notwendig
	←	Anzeige der gewerblichen Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> zusätzlich zu o.a. Unterlagen: ▪ Werkvertrag
	←	Zuschuss für pflegebedürftige Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ letzten rechtskräftigen Bescheid über den Pflegegeldbezug ▪ Bestätigung der Anmeldung der Betreuungskraft beim Sozialversicherungsträger ▪ Meldezettel der Betreuungskraft ▪ Nachweise über Einkommen und Unterhaltungspflichten der pflegebedürftigen Person ▪ bei Bezieher/innen von Pflegegeld der Stufen 3 oder 4: Bestätigung der Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung
	←	a) bei Betreuung durch unselbständig erwerbstätige Betreuungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> Unterlagen wie oben jedoch zusätzlich bei einer Betreuungskraft aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherung in diesem EU-Staat - geleistete Beiträge - Einsatzzeit der Betreuungskraft von mindestens 48 Std/Woche
←	b) bei Betreuung durch selbständig erwerbstätige Betreuungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> Unterlagen wie oben jedoch zusätzlich bei einer Betreuungskraft aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Nachweis über: <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherung in diesem EU-Staat - geleistete Beiträge - Einsatzzeit der Betreuungskraft von mindestens 48 Std/Woche 	

Sollte die Betreuungskraft nicht anwesend sein, muss eine von ihr **unterschiedene Vollmacht** mitgenommen werden! **Zustelladresse** ist frei wählbar, häufig jedoch der Gewerbestandort.

VERANSTALTUNGSKALENDER

01.03.	Samstag	20:00 Uhr	Fonsi Christian Springer	Gasthaus Stranzinger-Maier	KIMM
01.03.	Samstag	13:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Stranzinger-Maier	Seniorenbund Mettmach
15.03.	Samstag	20.00 Uhr	Frühjahrskonzert	Hauptschul-Turnhalle	Marktmusikkapelle
20.03.	Dienstag	16:00 Uhr	Pensionsberatung	Marktgemeindeamt	Pensionistenverband
29.03.	Samstag	18:30 bis 20:30 Uhr	Mettmacher Pfarrkirtag	Marktplatz	PGR Mettmach
29.03.	Samstag	20:00 Uhr	Blumenschmuck-abend	Gasthaus Stranzinger-Maier	Bäuerinnen- und Frauengemeinschaft
30.03.	Sonntag	07:30 bis 09:30 Uhr	Mettmacher Pfarrkirtag	Marktplatz	PGR Mettmach

MUTTERBERATUNG

am **Montag, 17. März 2008, 14 Uhr**, im Gemeindeamt Mettmach. Von 14:30 bis 15:30 Uhr ist eine Ärztin anwesend.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG GEGEN FSME

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich und besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird.

Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind regelmäßige Auffrischungsimpfungen empfohlen. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren erforderlich. Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um fortgesetzt den Impfschutz aufrecht zu erhalten. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Ältere Personen sind im 3- Jahres-Intervall aufzufrischen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

Die Schutzimpfungen für 2008 können bei den Amtsärzten und Amtsärztinnen der Bezirksverwaltungsbehörden in Anspruch genommen werden.

Impftermine werden in der Bezirkshauptmannschaft Ried an folgenden Donnerstagen angeboten:

27. März, 10. April, 17. April, 8. Mai, 15. Mai, 29. Mai, 5. Juni, 26. Juni und 3. Juli.

Telefonische Auskunft wird unter Tel. 07752/912-381 erteilt.

Grundsätzlich wird die Zeckenschutzimpfung aber von allen Ärzten und Ärztinnen das ganze Jahr über angeboten.

Impf-Telefon: 0664/ 44 999 99

